



**Geschäftsführung
Ausschuss für Bürgerbeteiligung,
Anregungen und Beschwerden**

Frau Möller, Schriftführung

Telefon: (0221) 221-26144

E-Mail: julia.moeller@stadt-koeln.de

Datum: 16.02.2022

Niederschrift

über die **8. Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 31.01.2022, 17:36 Uhr bis 20:33 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal - Infektionsschutz: 3G-Regel- Es stehen begrenzt Plätze für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Bitte melden Sie sich bei der Schriftführung an. Maskenpflicht an den Plätzen.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Max Christian Derichsweiler	GRÜNE
Frau Erika Oedingen	SPD
Herr Martin Erkelenz	CDU
Frau Bärbel Hölzing	Grüne
Herr Lars Wahlen	GRÜNE
Frau Birgit Bonk	Auf Vorschlag von SPD
Herr Gerhard Brust	Grüne
Herr Pascal Pütz	SPD i.V. für Frau Frebel
Herr Stephan Pohl	Auf Vorschlag von CDU
Frau Uschi Röhrig	DIE LINKE
Herr Robert Wande	Auf Vorschlag von FDP
Herr Manfred Kreische	Auf Vorschlag von KLIMA FREUNDE

Beratende Mitglieder

Herr Franz Gebhardt	auf Vorschlag der AfD Fraktion
Herr Piotr Mazar	auf Vorschlag von Die FRAKTION
Herr Stefan Fischer	Auf Vorschlag von GRÜNE
Frau Christiane Klingenburg-Steinhausen	Auf Vorschlag von GRÜNE
Herr Dieter Schöffmann	Auf Vorschlag von GRÜNE
Herr Nils Beuthert	Auf Vorschlag von SPD
Herr Dr. Dieter Brühl	Auf Vorschlag von SPD
Herr Norbert Plützer	Auf Vorschlag von SPD
Herr Heinz Klein	Auf Vorschlag von CDU

Frau Pia Waldhof	Auf Vorschlag von Volt
Herr Andreas Albrecht	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Frau Katharina Reiff	Seniorenvertretung der Stadt Köln

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Peter Mühlens	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Herr Achim Schmitz	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Verwaltung

Frau Julia Möller
Herr Dr. Ulrich Höver
Frau Julia Shepperson

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. John Akude	CDU
Frau Polina Frebel	SPD

Beratende Mitglieder

Frau Inge Fuhrmann	Auf Vorschlag von GRÜNE
Frau Yvonne Kürpig	Auf Vorschlag von CDU
Frau Friederike Steinmetz	Auf Vorschlag von CDU
Frau Amina Krolow	Auf Vorschlag von DIE LINKE
Frau Niuscha Arabi	Auf Vorschlag von FDP
Frau Eugenie Rempel	Auf Vorschlag des Integrationsrates

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Abdullah Aydik	Auf Vorschlag des Integrationsrates
---------------------	-------------------------------------

Herr Derichweiler, Ausschussvorsitzender, heißt die Anwesenden zur 8. Sitzung des Ausschusses im Ratssaal herzlich willkommen und begrüßt insbesondere das neue Ausschussmitglied Herrn Gerhard Brust, den er für die Arbeit im Gremium verpflichtet.

Da es keine Anmerkungen zur letzten Niederschrift vom 6.12.2021 gibt, kommt er zur aktuellen Tagesordnung. Hier wurden die Tagesordnungspunkte 4.1., 6.1. und 7.2.4. zugesetzt, sowie der Dringlichkeitsantrag unter TOP 5.2., zu dem auch zwei Änderungsanträge gibt. Hierzu gibt es keine Widersprüche und Enthaltungen, so dass diese beraten werden können. Es wurde vorgeschlagen den TOP 4.1. vor den TOP 2.1.

legen, da hierfür Herr Dr. Heinz anwesend ist. Außerdem ist geplant TOP 5.2. und TOP 7.2.1. gemeinsam zu beraten. Da es keine Anmerkungen zur Reihenfolge der Beratung gibt, kann so verfahren werden.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Allgemeines

2 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe nach § 24 GO – „Für den Erhalt des Krankenhaus Holweide - Stopp der Schließung“
3982/2021

2.2 Bürgereingabe nach § 24 GO – Anpassung der Sondernutzungserlaubnis für Parteien zur Landtagswahl 2022
4223/2021

Änderungsantrag zur Vorlage 4223/2021
AN/0268/2022

3 Bürgereingaben nach § 24 GO NRW ohne Verwaltungsvorlage

3.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO - "Petition Gesamtschule Rondorf Nordwest"
Aktenzeichen 238/21
4434/2021

4 Vorlagen der Verwaltung

4.1 Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln
Ansatz, Stand und Steuerung
0210/2022

4.2 Vorlage zu Beschluss TOP 1.1 aus Sitzung vom 21.06.2021- "Ausweitung der sozialen Staffelung der Mitgliedsbeiträge bei der Stadtbibliothek Köln"
3737/2021

5 Anträge

5.1 Abbau des Bearbeitungsstaus bei Bürgereingaben, Antrag FDP
AN/2685/2021

5.2 Bürgerräte erproben – Beteiligung von Kölner*innen stärken
AN/0258/2022

Änderungsantrag zum Dringlichkeitsantrag: "Bürgerräte erproben – Beteiligung von Kölner*innen stärken"
AN/0261/2022

Änderungsantrag zum Dringlichkeitsantrag: "Bürgerräte erproben – Beteiligung von Kölner*innen stärken"
AN/0273/2022

6 Anfragen

6.1 Wie steht es um die politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Köln?
AN/0235/2022

7 Mitteilungen

7.1 Mündliche Mitteilungen

7.2 Schriftliche Mitteilungen

7.2.1 Bürger*innenräte für Köln
hier: Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung empfiehlt erarbeitete Erfolgsfaktoren
4326/2021

7.2.2 Bürgereingabe § 24 GO- "Bessere Beschilderung der Ladezonen an den Kölner Einkaufsstraßen"
4388/2021

7.2.3 Bürgereingabe nach § 24 GO- "Einrichtung einer öffentlichen und stadtweiten Leihlastenräder-Infrastruktur"
0126/2022

7.2.4 Anlegen einer Busspur auf der Frankfurter Straße (Bürgereingabe Az.: 02-1600-39/18)
Hier: Schwachstellenanalyse (Vorlagen-Nr. 0533/2019)
2229/2021

II. Nichtöffentlicher Teil

8 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9 Mitteilungen

10 Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1 Allgemeines

2 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe nach § 24 GO – „Für den Erhalt des Krankenhaus Holweide - Stopp der Schließung“ 3982/2021

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, bittet die Petentin Ihre Eingabe zu erläutern.

Die Petentin stellt sich als Vertreterin von Bürgern, Beschäftigten und Gewerkschaftskollegen vor. Sie möchte in vier Punkten ihre Argumentation darlegen.

1. Im Jahr 2019 habe es eine Machbarkeitsstudie der Unternehmensberatungsgesellschaft HWP gegeben, die zwar die Auszeichnung des Krankenhauses durch die Deutschen Krebsgesellschaft anerkannte, dennoch ein Geschäftsmodell entwickelte, dass die Schließung des Krankenhauses vorschlug und die 513 Betten aus dem Krankenhausplan des Landes nehmen ließ. Die Erwachsenenmedizin solle ins Krankenhaus Merheim gehen, Merheim würde mit 946 Betten geführt, insgesamt würden 340 Betten wegfallen und entsprechend auch die Arbeitsplätze. Für diesen Abbau seien Mittel aus dem Krankenhausstrukturfond des Landes beantragt.

2. Gegen diese Einschränkungen habe sich Widerstand gebildet, ca. 3000 Bürger hätten sich schriftlich und ca. 6000 Bürger online gegen die Schließung des Krankenhauses Holweide gewandt, es hätten dazu vielfältige Meinungskundgebungen gegeben. Eine Pflegefachkraft aus Holweide habe gewarnt, dass die Fachkräfte aus ihren Jobs vertrieben würden, da Fachabteilungen geschlossen würden und die langjährig aufgebaute Fachqualifikation und Arbeitszusammenhänge unwiederbringlich verloren gingen. Die Schließung des Krankenhauses würde bereits in verschiedenen Bereichen umgesetzt.

3. die Bezirksvertretung Mülheim habe in ihrer letzten Sitzung dieser Verwaltungsvorlage nicht zugestimmt und beschlossen die Regelversorgung im Krankenhaus aufrecht zu erhalten. Daher forderten sie den Erhalt des Krankenhauses mit seinen acht Fachabteilungen und den Ausbildungsplätzen. Dafür brauche es die notwendigen Renovierungen, den Erhalt der Arbeitsplätze und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, um ehemalige Mitarbeiter wieder anzuwerben. Sie gibt die Stellungnahme des ehemaligen ärztlichen Direktors des Krankenhauses, Herrn Dr. Walter, wieder, der auf dessen überregionale Bedeutung in der Geburtshilfe und Anästhesie hinweist. Das Krankenhaus sei für 150.000 Bürger von Mülheim und Umgebung, bis ins Bergische Land hinein, von Bedeutung. Krankenbehandlung sei ein humanitärer Auftrag und kein Geschäftsmodell, gegen diesen Auftrag dürfe der Stadtrat nicht verstoßen, jede andere Entscheidung sei ein Vergehen gegen die Menschlichkeit.

Sie stimme ihm zu und man werde den Rat nicht aus der Verantwortung lassen und den Erhalt des Krankenhauses und die Rücknahme aller Schließungsmaßnahmen

fordern. Die Bürger von Köln würden von den Ausschussmitgliedern eine Unterstützung zum Erhalt des Krankenhauses erwarten und somit die Ablehnung der Verwaltungsvorlage.

Herr Derichweiler, Ausschussvorsitzender, bedankt sich. Da keine Vertretung der Verwaltung anwesend sei, weist er auf die vorliegende Stellungnahme der Verwaltung hin und bittet um Wortmeldungen aus dem Ausschuss.

Frau Hölzing, Grüne, dankt für die Petition und die Ausführungen zu diesem emotionalen Thema. Jemand, der krank sei, wolle versorgt werden und wissen wohin man sich wenden könne. Die Petenten sähen die einzige Lösung in der Regelversorgung in Holweide. Dagegen stünde das Konzept für die rechtsrheinische Krankenhausversorgung mit umfangreichen Investitionen, Sanierungen und einer Optimierung der medizinischen Leistungen. Es gebe aber auch den wirtschaftlichen Aspekt und man habe eine Lösung gesucht nach jahrelangen Defiziten. Das Argument der Menschlichkeit ist dann hinfällig, wenn man in eine ungeordnete Insolvenz gerät und das Heft nicht mehr in der Hand habe. Der Rat sei daher dem 2+1-Standortkonzept zur Sanierung der Kliniken gefolgt, das das Kompetenzzentrum in Holweide vorsehe. Sie sehe hier Schwierigkeiten in der Kommunikation, weil immer noch viele Fragen offen seien. Ihre Fraktion schlägt daher vor am Beschluss des Rates festzuhalten, aber mit folgender Ergänzung: „Der Ausschuss bittet den Aufsichtsratsvorsitzenden zusammen mit den Geschäftsführer der Kliniken eine öffentliche Infoveranstaltung zu initiieren und durchzuführen. Die Veränderungen der Kliniklandschaft und die zukünftige medizinische Versorgung des Stadtteils Holweide soll dabei den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt werden.“

Herr Erkelenz, CDU, stimmt der Vorrednerin zu. Es ginge hier um die medizinischen Standorte im Rechtsrheinischen, man müsse investieren um Merheim zu stärken und den medizinischen Standort Holweide zu erhalten und zukunftsfähig zu machen. Man dürfe auch nicht vergessen, dass das Haus in Holweide mittlerweile große Mängel aufweise. Er versichere, dass alle Mitarbeiter der städtischen Kliniken einen Arbeitsplatz haben werden. Er und seine Fraktion sind auch der Meinung, dass die Bürger durch den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung informiert werden müssten und man gehe bei der Ergänzung des Beschlusses mit.

Frau Röhrig, Linke, war 46 Jahre Mitarbeiterin bei den städtischen Kliniken und kennt die finanzielle Situation der Häuser, das betreffe nicht nur Holweide, sondern viele andere Kliniken. Die Menschen in Mülheim werden die Schließung des Krankenhauses mit der Regelversorgung nicht verstehen. Schon heute würden Ambulanzen abgewiesen, das Haus würde auf kalten Weg boykottiert. Sie sei der Meinung, dass das Land endlich in die Verantwortung genommen werden müsse, um das Krankenhaus zu erhalten. Sie gehe nicht davon aus, dass alle Pflegekräfte nach Merheim wechseln würden. Man habe in Holweide etwas aufgebaut und wolle nicht in Merheim arbeiten. Das Krankenhaus Merheim habe einen eher universitären Charakter und sei für die Beschäftigten sehr anonym. Ein medizinisches Kompetenzzentrum sei nach ihrer Ansicht für den die Menschen in Mülheim nicht ausreichend. Man spreche viel von Bürgerbeteiligung, hier würden die Bemühungen der Bürger mit einer Informationsveranstaltung und einer Stellungnahme von Herrn Dr. Unna abgewunken. Sie lehne die Verwaltungsvorlage ab.

Herr Derichweiler, Ausschussvorsitzender, dankt für die Beiträge und bittet einen der Petenten um eine letzte, kurze Stellungnahme.

Der Petent möchte noch zwei Punkte zu diesem Thema sagen. Zum einen halte er die Aussage der Verwaltung in dieser Vorlage, dass der Rat in dieser Sache bereits

beschlossen habe, für eine Missachtung des Willens der Bürger, die sich zu Tausenden gegen diese Entscheidung gewandt hätten. Denn diese Bürgerbewegung richte sich ja gerade gegen diese Ratsbeschlüsse und die Bürger hätten ihr Recht wahrgenommen ihre Forderungen zu stellen. Damit sei es Aufgabe des hiesigen Ausschusses und des Rates der Stadt Köln, an die sich die Bürger und Beschäftigten gewandt hätten, sich damit auseinander zusetzen. Zum anderen möchte er sich auf die genannte finanzielle Situation des Hauses beziehen. Er meine, dass hier die politischen Entscheidungsträger säßen und sie hätten keine zwingenden Gründe keine Entscheidung treffen zu können. Man dürfe sich nicht hinter irgendwelchen Zwängen verstecken, man solle für den Erhalt des Krankenhauses entscheiden und die Verwaltungsvorlage ablehnen, damit der Rat der Stadt Köln darüber befinde.

Herr Derichweiler, Ausschussvorsitzender dankt und kommt zur Beschlussvorlage und Abstimmung.

Geänderter Beschluss:

Der Ausschuss dankt den Petent*innen für ihre Eingabe, die jedoch auf der Grundlage des ablehnenden Beschlusses des Rates vom 09.11.2021 zu einem ähnlich lautenden Antrag (AN/2280/2021) nicht weiterverfolgt wird.

Der Ausschuss bittet den Aufsichtsratsvorsitzenden zusammen mit dem Geschäftsführer der Kliniken eine öffentliche Infoveranstaltung zu initiieren und durchzuführen. Die Veränderungen der Kliniklandschaft und die zukünftige medizinische Versorgung des Stadtteils Holweide soll dabei den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt werden.

Der Beschluss soll dem Gesundheitsausschuss zur Kenntnis gegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen von Frau Röhrig (Linke) und Herr Kreische (Klimafreunde).

2.2 Bürgereingabe nach § 24 GO – Anpassung der Sondernutzungserlaubnis für Parteien zur Landtagswahl 2022 4223/2021

Änderungsantrag zur Vorlage 4223/2021 AN/0268/2022

Herr Derichweiler, Ausschussvorsitzender, bittet den Petenten der Eingabe zum Rednerpult.

Der Petent begrüßt die Anwesenden und führt aus, dass lt. einer Umfrage von 2020 zur Bundestagswahl Dreiviertel der Bürgerinnen und Bürger Wahlwerbung im öffentlichen Raum für unnötig und störend empfinden. Die Verwaltung habe in ihrer Vorlage die gesetzlichen Vorgaben und Urteile für Wahlwerbung im öffentlichen Raum genannt. Ihm ginge es um die Menge der Wahlwerbung. In einer Stadt, die derzeit ein Zero-Waste-Konzept entwickle und in der noch Monate nach der Wahl unzählige Plakate herumlägen, erwarte er ein ernsthaftes Ansinnen, dies zu reduzieren und plädiere dafür den gesetzlichen Spielraum für Wahlwerbung im öffentlichen Raum zu nutzen und das Anbringen von Wahlplakaten nicht nur an jungen Bäumen zu untersagen. Die heutige Entscheidung wird viele Wähler bei den kommenden Wahlen interessieren.

Herr Schmaul, Amt für öffentliche Ordnung, erklärt, nicht die Wahlwerbung sei vorgeschrieben, sondern, es müsse die Möglichkeit für Wahlwerbung geschaffen werden. Wie viele Plakate montiert würden, liege bei den Parteien. Die Stadt habe zur letzten Bundestagswahl eine Allgemeinverfügung erlassen, die die Einzelverfügungen ersetze. Ein generelles Verbot sei nicht möglich, da es Beispiele wie die genannte 1,3 km lange Dürener Straße gebe, auf der nur zwei Laternenmasten stünden. Daher werde es vermutlich auch für die Landtagswahl eine Allgemeinverfügung geben, die mit Einschränkungen von sehr jungen Bäumen, diese Möglichkeiten biete. Zu dem Änderungsantrag der Fraktion möchte er erläutern, dass Wahlwerbung auf bepflanzten Baumscheiben schon jetzt untersagt sei. Der Ermessensspielraum der Kommune sei gering, man bewege sich im Vergleich mit dem Umland in ähnlichem Rahmen. Der Stadtrat habe bereit 1999 beschlossen die Wahlwerbung auf 6 Wochen vor der Wahl zu beschränken.

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, kommt zur Aussprache, auch im Hinblick auf den Änderungsantrag der „Fraktion“ und bittet um Wortmeldungen.

Herr Wahlen, Grüne, kann das Anliegen des Petenten nachvollziehen, da auch er die Wahlwerbung bei der letzten Bundestagswahl z.T. störend empfunden habe. Es gebe hier das Spannungsfeld zwischen dem Stadtbild, dem verfassungsrechtlich verankerten Informationsrecht der Parteien und der Frage der Umsetzbarkeit im öffentlichen Raum. Seit Beginn der Pandemie gebe es einen deutlichen Trend zur Briefwahl, bei der die Entscheidung schon 6 Wochen vor der Wahl getroffen werden könne. Hier bräuchten die Parteien die Möglichkeit frühzeitig zu informieren. Daher müsse abgewogen werden. Die Stadt habe bereits die Zeiten vor der Wahl stark reglementiert, womit das Stadtbild nur relativ kurze Zeit davon beeinträchtigt sei. Man habe in der Fraktion einen veränderten Beschluss erarbeitet: „Das Ordnungsamt wird beauftragt die bestehenden Regeln verstärkt zu kontrollieren. Zusätzlich soll eine Möglichkeit geschaffen werden regelwidrig aufgehängte Plakate etwa über die „sag’s uns app“ zu melden.“

Herr Erkelenz, CDU, hält Wahlwerbung grundsätzlich nicht für schön. Auch die Parteien seien sich dessen bewusst und seien immer mit dieser Überlegung beschäftigt wieviel und wo sie angebracht werden soll. Der Vorschlag die Werbung 72 Stunden nach der Wahl zu entfernen sei allerdings nicht umsetzbar, da in den Parteien viele Ehrenamtliche tätig seien und dies eine Reduzierung der demokratischen Möglichkeiten bedeute. Da die Stadt Köln in Sachen Wahlwerbung schon sehr starke Regeln eingeführt habe, wäre es gut diese besser zu kontrollieren. Er und seine Fraktion könnten mit dieser Änderung mitgehen.

Frau Bonk, SPD, bestätigt, dass Wahlwerbung nicht ästhetisch, aber nützlich sei, um politikferne Menschen darauf hinzuweisen, dass sie wählen gehen können. Sie sehe es nicht als unbedingt nötig an, das Ordnungsamt aufzufordern, die Plakate zu kontrollieren, würde aber bei einem geänderten Beschluss mitgehen.

Herr Wande, FDP, stimmt seinen Vorrednern zu. Er sei Wahlkampfleiter der FDP in der Innenstadt und lehne Wahlplakate an Bäumen generell ab, die Ausnahmeregelungen kenne er nicht. Sollte es eine Straße geben, in der keine Plakate platziert werden könnten, dann sei dies hinnehmbar. Der Vorschlag für jede Partei nur ein begrenzte Anzahl von Plakaten zu genehmigen halte er für schwierig umsetzbar, weil es kaum zu kontrollieren sei.

Herr Mazar, Fraktion, erläutert den Änderungsantrag der „Fraktion“. Durch die begrenzte Anzahl von Plakaten je Partei und Stadtteil erhoffe man sich auch mehr

Chancengleichheit unter den Parteien. Er bedankt sich bei Herrn Wande für die klare Position zur Werbung an Bäumen.

Herr Derichweiler, Ausschussvorsitzender, fragt Herrn Schmaul wie die Regelung für Bäume und Baumscheiben konkret laute.

Herr Schmaul, Amt für öffentliche Ordnung, sagt zu Punkt 2 des Änderungsantrages, dass Plakate und Dreieckständer auf bepflanzten Baumscheiben und jungen Bäumen generell untersagt seien. Bei den jungen Bäumen gebe es in Straßen, die keine anderen Möglichkeiten böten, Ausnahmen. Es würde kontrolliert und die Meldungen würden an die Parteien weitergeleitet, wenn Plakate regelwidrig hingen. Sollten Sie nicht kurzfristig entfernt werden, erfolge die Ersatzvornahme. Mehr Kontrollen seien ohne Vernachlässigung anderer Aufgaben nicht möglich.

Herr Wahlen, Grüne, erklärt, dass für seine Fraktion der Änderungsantrag von Herrn Wande, FDP, in Gänze übernommen werden soll und wiederholt den ergänzenden Beschlusstext: „Das Ordnungsamt wird beauftragt die bestehenden Regeln verstärkt zu kontrollieren. Zusätzlich soll eine Möglichkeit geschaffen werden regelwidrig aufgehängte Plakate etwa über die „sag’s uns app“ zu melden. Generell soll es untersagt werden an Bäumen Wahlplakate anzubringen.“

Herr Derichweiler, Ausschussvorsitzender, lässt zunächst über den Änderungsantrag der „Fraktion“ und im Anschluss über den Änderungsantrag der „Grünen“ abstimmen.

I. Abstimmung über Änderungsantrag der „Fraktion“:

Änderungsantrag zur Vorlage 4223/2021

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe.

Er spricht sich für die Anpassung der Sondernutzungserlaubnis für Parteien zur Landtagswahl 2022 aus.

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Die Anzahl der maximal anzubringenden Plakate auf 860 - 10 je Stadtteil - pro werbende Partei zu begrenzen. Behelfsweise ist die Anzahl auf die niedrigste rechtskonforme Größe zu begrenzen.
2. Wahlwerbung an Bäumen und bepflanzten Baumscheiben nicht zuzulassen.
3. Die so angepasste Sondernutzungserlaubnis auszuwerten und bei positivem Ergebnis zu prüfen, ob diese in Zukunft generell angewendet werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimme von Herrn Kreische (Klimafreunde) abgelehnt.

II. Geänderter Beschluss über Verwaltungsvorlage:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe. Er spricht sich gegen die Anpassung der Sondernutzungserlaubnis für Parteien zur Landtagswahl 2022 und den damit verbundenen Antrag des Petenten aus.

Das Ordnungsamt wird beauftragt die bestehenden Regeln verstärkt zu kontrollieren. Zusätzlich soll eine Möglichkeit geschaffen werden regelwidrig aufgehängte Plakate

etwa über die „sag's uns App“ zu melden. Generell soll es untersagt werden an Bäumen Wahlplakate anzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung von Herrn Kreische (Klimafreunde) zugestimmt.

3 Bürgereingaben nach § 24 GO NRW ohne Verwaltungsvorlage

3.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO - "Petition Gesamtschule Rondorf Nord-west" Aktenzeichen 238/21 4434/2021

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, bittet den Petenten für die Petition „Gesamtschule Rondorf Nord-West“ um seine Ausführungen.

Der Petent hat 1971 die Gesamtschule Rodenkirchen mitgegründet und war dort 8 Jahre stellvertretender Schulleiter und 21 Jahre Schulleiter. Als 2018 der Rat für Rondorf Nord-West als weiterführende Schule ein Gymnasium beschloss, wurde die Bürgerinitiative für die Gesamtschule Rondorf gegründet. Hier seien nicht nur alte Gesamtschullehrer aktiv, sie bestünde aus unterschiedlichen Alters- und Berufsgruppen. In Rondorf würden 1300 Wohneinheiten gebaut, wo sehr unterschiedliche Kinder leben würden, unterschiedliche begabte und geartete Kinder, die alle eine Schule in Wohnortnähe benötigten. Ein Gymnasium ginge an dem jetzigen und noch mehr am dem zukünftigen Bedarf vorbei. In Rodenkirchen würden weitere Wohngebiete am Sürther Feld, in der Ringstraße und in Immendorf entstehen. Mit einem Gymnasium würden wesentliche Schülergruppen nicht berücksichtigt. Besonders Kinder mit Förderbedarf, die von einem Gymnasium nicht aufgenommen würden. Eine inklusive Ganztagschule in Wohnortnähe wäre dort sehr wichtig. Die Stadt Köln plant eine weitere Gesamtschule, in Rondorf aber sei der Standort wichtig, man müsse die Bedürfnisse vor Ort berücksichtigen. Dieser Meinung seien auch die Schulleiter der Grundschulen, weiterführenden Schulen und Gymnasien im Kölner Süden, die sich in einem Schreiben an Frau Reker gewandt haben. Er führt aus, dass der vor drei Jahren gefasste Beschluss für ein Gymnasium eine bestimmte Klientel bediene und seiner Ansicht nach den Werdegang vieler Kinder negativ beeinflussen werde, daher sollte er erneut überdacht werden. Er bittet den Ausschuss das Thema noch einmal in den Schulausschuss zurückzuverweisen.

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, bittet Herrn Hölzer Stellung zu nehmen.

Herr Hölzer, Dezernat Bildung, Jugend und Sport, bezeichnet die Petition als spannende Eingabe, zu der die Verwaltung aus gutem Grund keine Vorlage geschrieben habe. Er sehe das Heute an einer Schnittstelle zwischen Vergangenheit und Zukunft. Im Rückblick war die Vorlage der Verwaltung der Planungsauftrag für ein Gesamtschulgebäude. Mit dem Beschluss für das Schulgebäude sei auch die Schulform vorgegeben. Aus den vom Petenten genannten Gründen hatte man für Rondorf eine Gesamtschule, eingebettet in die Schulentwicklungsplanung, vorgesehen. In großen Neubaugebieten (wie Mülheim-Süd und Kreuzfeld) würde man eher für Gesamtschulen plädieren. Gleichzeitig hätte man in der Parkstadt Süd ein Gymnasium vorgesehen, um an zentralere Stelle diesen Bedarf zu decken. Auch für Ossendorf sei in der damaligen Sitzung der Beschluss geändert und statt einem Gymnasium eine Gesamtschule beschlossen worden. In der damaligen Sitzung seien für drei Schulplanungen die Beschlüsse durch die Politik geändert worden. Man müsse in der Schulentwick-

lungsplanung die gesamtstädtische Balance sehen. Aus regionaler Sicht sei die Situation, wie der Petent sie beschreibe, natürlich eine andere.

Es sei eine bewusste Entscheidung der Rats- und Ausschusspolitik gewesen die Standorte so zu ändern. Der Ratsbeschluss ist drei Jahre gültig und die Verwaltung habe weiter gearbeitet. Es gebe viele Bemühungen weitere Gesamtschul- und Gymnasialplätze zu schaffen, da es immer wieder hunderte von Abweisungen an Gesamtschulen gebe. An den Gymnasien dagegen seien die Klassen überbelegt, es werde das Schuljahr kommen, in dem man zu G9 zurückkehre, im Jahr 2025/26 werde kein Abiturient die Schule verlassen. Die Dezernenten Greitemann und Voigtsberger sind im engen Austausch mit Frau Reker, um für diese Situation Lösungen zu finden. Es müssten jetzt für 2026 dringend Ausschreibungen gemacht werden, auch der Standort Rondorf müsse dringend ausgeschrieben werden und es müssten dringende Entscheidungen getroffen werden. Die Frage ist wie man den Bedarf des doppelten Gymnasialjahrgangs und dem demographischen Wandel mit steigenden Kinderzahlen in Köln Genüge tun kann. Dies sei keine Entscheidung der Verwaltung für oder gegen die Gesamtschule in Rondorf, sondern sei eine Konsequenz aus dem Ratsbeschluss von 2018. Es sei nun sehr spannend zu sehen, ob es zu einer Veränderung der Beschlusslage komme, dann müsse die Verwaltung das schwierige Puzzle der Bedarfsdeckung, bei dem dringende Entscheidungen anstehen, neu zusammensetzen.

Herr Derichweiler, Ausschussvorsitzender, dankt Herrn Hölzer für die Darlegung der gesamtstädtischen und regionalen Perspektiven, wie auch der Historie und bittet um Wortmeldungen.

Frau Hölzing, Grüne, führt aus, dass es große Probleme mit den Schulen in Köln gibt. Es gebe viele Ablehnungen durch die Gesamtschulen und sehr hohe Anmeldezahlen an den Gymnasien, bei den Grundschulen gebe es Probleme alle Kinder wohnortnah zu beschulen. Der Beschluss für die Errichtung des Gymnasiums in Rondorf gehöre zu einem ganzen Paket und bei weiterführenden Schulen müsse man eben gesamtstädtisch denken. Damals seien zwei Gesamtschulen in Ossendorf und in der Parkstadt Süd und ein Gymnasium in Rondorf beschlossen worden. Man habe hohe Anmeldezahlen und da man die Elternwünsche respektiere, sehe die Schulentwicklungsplanung den Ausbau beider Schulformen vor. Es seien viele Gesamtschulprojekte beschlossen, aber da es viele Hürden gebe, verzögere sich die Umsetzung. Generalunternehmern und Totalunternehmern sollten jetzt diese Aufgaben übernehmen. Herr Greitemann habe ein sogenanntes „schnelles Beiboot“ angekündigt, um den Schulbau voranzutreiben und der Anmeldeproblematik zu begegnen. Das Ratsbündnis sehe im Kölner Süden eine zusätzliche Gesamtschule vor. In dem Prozess sei viel Bewegung, auch gebe es dieses Jahr eine Elternbefragung. Ihre Fraktion werbe für diesen Beschluss und wünsche, dass für Rondorf ein flexibleres Raumkonzept entworfen werde, in dem zieldifferenziert unterrichtet werden kann.

Herr Derichweiler, Ausschussvorsitzender, bittet diesen Änderungsantrag später zu wiederholen.

Herr Erkelenz, CDU, dankt der Verwaltung, die den gesamtstädtischen Blick auf das Thema werfe und damit das Schulkonzept ausdrücke. Im Jahr 2018 habe man sich an diesem Schulkonzept orientiert. Er und seine Fraktion gingen bei der Änderung der Grünen mit, wenn es um weitere Schulen mit flexibleren Räumen ginge.

Frau Bonk, SPD, drückt ihr Mitgefühl für die Verwaltung aus. Ihre Fraktion und sie unterstützen den Gesamtschulbau und plädieren für die Verweisung in den Schulausschuss. Die vorgeschlagene Änderung halten sie nicht für sinnvoll, da dann ein dritter Entwurf gemacht werden müsse, daher gehe die Fraktion dabei nicht mit.

Frau Röhrig, Linke, schließt sich der SPD an. Sie begrüße die Petition und wünsche, dass der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden den Rat bitte sein anderslautenden Beschluss im Sinne eines Gesamtschulbaus zu revidieren. Gesamtschulen seien in solchen Stadtbezirken sehr wichtig, und auch dort könne man Abitur machen.

Herr Schmitz, Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, weist darauf hin, dass in ca. 14 Tagen die Zahlen der Schulanmeldungen veröffentlicht werden und rechnet damit, dass dieses Jahr ca. 1200 Kinder an den Gesamtschulen abgelehnt würden.

Frau Hölzing, Grüne, wiederholt den Text für die Beschlussänderung:

„Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für die Eingabe und spricht sich für die Beibehaltung des Ratsbeschlusses 2574/2018 aus, der in Rondorf ein 5/7-zügiges Gymnasium in Ganztagsform vorsieht.

Vor dem Hintergrund der perspektivischen Schulentwicklung und der steigenden Nachfrage nach inklusivem Unterricht wirbt der Ausschuss dort für flexiblere Raumkonzepte, in denen zieldifferenziert unterrichtet werden kann, zu realisieren.“

Herr Wande, FDP, bittet die Beschlusssätze getrennt abzustimmen.

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, kommt diesem Wunsch nach und lässt die Beschlusssätze abstimmen. Der Beschluss geht auf Wunsch der SPD zur Kenntnis in den Schulausschuss.

Beschlussesätze werden getrennt abgestimmt:

1. Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für die Eingabe und spricht sich für die Beibehaltung des Ratsbeschlusses 2574/2018 aus, der in Rondorf ein 5/7-zügiges Gymnasium in Ganztagsform vorsieht.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen der SPD und von Frau Röhrig (Linke).

2. Vor dem Hintergrund der perspektivischen Schulentwicklung und der steigenden Nachfrage nach inklusivem Unterricht wirbt der Ausschuss dafür, dort flexiblere Raumkonzepte, in denen zieldifferenziert unterrichtet werden kann, zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimme von Herrn Wande (FDP) und bei Enthaltung von Frau Röhrig (Linke).

Der Beschluss wird dem Schulausschuss zur Kenntnis gegeben.

4 Vorlagen der Verwaltung

4.1 Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln Ansatz, Stand und Steuerung 0210/2022

Herr Derichweiler, Ausschussvorsitzender, bittet Herrn Dr. Heinz vom Referat für Strategische Steuerung für seinen Vortrag zum Rednerpult.

Herr Dr. Heinz, Referat für strategische Steuerung, bedankt sich für die Einladung, um sich hier im Ausschuss über systematische Öffentlichkeitsbeteiligung auszutauschen. Er habe eine Präsentation vorbereitet, die der Beschlussvorlage beigefügt sei, durch die er zügig durchgehen werde, damit man im Anschluss noch über Fragen sprechen könne.

Zum Ende seiner Präsentation schlägt **Herr Dr. Heinz** vor, jeweils zum Jahresabschluss die Gesamtdaten des abgelaufenen Jahres durch das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung fachlich zu interpretieren und daraus Schlussfolgerungen für das weitere Vorgehen in Bezug auf die Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln und die Arbeit des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung zu ziehen und den Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden jährlich darüber zu informieren. In einer kurzen Präsentation könne die Einschätzung und Wertung des vergangenen Jahres dargelegt werden und der Ausschuss habe die Möglichkeit Feedback geben und sich für eine Interpretation mit ihnen auszutauschen.

Herr Derichweiler, Ausschussvorsitzender bedankt sich für die Ausführungen und gibt dem Ausschuss die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Herr Wahlen, Grüne, kennt diese Bögen für Öffentlichkeitsbeteiligung bei den Beschlussvorlagen aus dem Verkehrsausschuss. Er möchte wissen, ob die Verwaltung auf den Umgang damit geschult wurde.

Frau Bonk, SPD, fragt nach einer Suchfunktion für Projekte auf dem Portal „Meinung für Köln“, um zu sehen, ob ein bestimmtes Anliegen schon bearbeitet würde.

Frau Röhrig, Linke, fragt, ob ein solches Beteiligungsverfahren auch angewandt werden kann, wenn eigentlich das Projekt als „alternativlos“ bezeichnet würde.

Herr Dr. Heinz versichert, dass der Erfolg der Öffentlichkeitsbeteiligung davon abhängt, ob die Verwaltung sie will und versteht. Man habe ein große Schulungsserie ausgerichtet mit einer Arbeitshilfe „Die 7 Schritte der Öffentlichkeitsbeteiligung“, die in zwei halbtägigen Schulungen digital durchgeführt werde. Es wurden 150 Personen im Dezernat für Verkehr geschult. Außerdem gebe es eine Schulung, in der man mit dem Portal vertraut gemacht werde sowie eine zum Thema „Kommunikation und Schreiben“, dabei ginge es darum den Bürger mit der geeigneten Sprache abzuholen und nicht die klassische Verwaltungssprache anzuwenden. Die Schulungen sollen die Verwaltung in die Lage versetzen die Öffentlichkeitsbeteiligung gut umzusetzen und hier einen passiven Rückzug zu vermeiden.

Die Suchfunktion wird eingerichtet, wenn das Portal demnächst auf einer neuen Plattform läuft. Da es mehr und mehr Projekte geben wird, die dort hinterlegt sein werden, muss es eine Struktur dafür geben, die Themen zu suchen.

Er fordert die Politiker auf die sogenannten alternativlosen Projekte auf einen echten Gestaltungsspielraum zu prüfen. Wenn es diesen gebe, solle man auch, wenn die Verwaltung keine Öffentlichkeitsbeteiligung vorschlage, Hinweise ernstnehmen und kritisch überlegen, ob ein solches Verfahren sinnvoll sei. Sollte aber es aber wirklich keinen anderen Weg in den Entscheidungen geben, so ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung von Anfang an falsch, wird als Farce und unehrlich erlebt. Er warnt vor Alibi-Beteiligungen und richtet dies als Bitte an den Ausschuss, denn es gefährde den Ruf aller.

Herr Kreische, Klimafreunde, fragt wann der Bereich des Baudezernats für die Bürgerbeteiligung geöffnet werde. Gerade bei den Bebauungsplänen würde es immer sehr lange dauern. Er stellt fest, dass es für das Projekt „Deine Stadt, deine Vision“ jetzt ein Beteiligungsverfahren gebe, bei dem man sich 14 Tage lang äußern könne. Es sei von einer Arbeitsgruppe erarbeitet worden und ihn verwundere, dass hier nicht die Bürger eingebunden worden seien. Ebenso spricht er den „Regionalplan“ an, für den es derzeit ein Beteiligungsverfahren gebe, auch wenn dies keine städtische Aufgabe sei, wäre es aufgrund der Relevanz und der zeitlichen Beschränkung gut ein Verfahren anzubieten.

Frau Hölzing, Grüne, stellt fest, dass man das Interesse der Bürger nur halten kann, wenn die Dinge schnell umgesetzt würden- Zeit sei ein wichtiger Aspekt. Sie fragt, ob es möglich sei, auf die Verwaltung in dieser Hinsicht Druck auszuüben? Sonst würden aufgrund der Dauer der Verfahren alle Bemühungen zunichte gemacht.

Herr Dr. Heinz gibt ihr Recht, dass die Verfahren oft zu lange dauern. Man müsse von Beginn an einen realistischen Zeitplan geben und diesen auch einhalten. Außerdem sei es wichtig regelmäßig Zwischenstände zu geben. Die Frustration entstehe, weil man nicht wisse, wo das Verfahren stünde und welche Faktoren (wie etwa das europäische Vergabeverfahren) es bremsen. Der Zusammenhang zwischen Zeit und Kommunikation solle in den Vordergrund gestellt werden. Beteiligung mache nur Sinn, wenn sie gut umgesetzt würde, eine schlechte Beteiligung sei rufschädigend für Politik und Verwaltung. Man müsse den Fachbereichen die Fähigkeiten und Kapazitäten dafür geben, um diese Beteiligung gut umzusetzen und den Ansprüchen gerecht werden.

Zu dem Projekt „Deine Stadt - deine Vision“ erwähnt er, dass es mittlerweile die dritte Öffentlichkeitsbeteiligung sei, es habe von Anfang an einen Abfolge von Beteiligung, Gruppenarbeit, politischer Beratung und erneuter Beteiligung gegeben. Dieses Projekt würde in mehreren Phasen bearbeitet.

Er stimmt zu, dass der Regionalplan sich für eine Beteiligung eignet, dazu müsse es jedoch einen Ratsbeschluss geben. Er betont, dass die Initiative für Beteiligungsverfahren aus der Politik kommen kann, der Rat und jeder Fachausschuss seien in der Lage darüber zu entscheiden. Die Entscheidung müsse nicht die Verwaltung für die Politik treffen. Es gebe zu viel „Warten auf Verwaltung“.

Herr Derichweiler, Ausschussvorsitzender, bedankt sich für den Vortrag und die ausführliche Beantwortung der Fragen und kommt zur Abstimmung über den Beschluss.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Ansatz, Stand und Ausblick zur Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln zur Kenntnis und stimmt dem vorgeschlagenen Verfahren zur – über die allgemeine Transparenz hinaus gehenden - regelmäßigen Information des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.2 Vorlage zu Beschluss TOP 1.1 aus Sitzung vom 21.06.2021- "Ausweitung der sozialen Staffelung der Mitgliedsbeiträge bei der Stadtbibliothek Köln"
3737/2021**

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, kommt zur Beschlussvorlage der Stadtbibliothek, bei der es sich um die Ergebnisse eines Prüfauftrags des Ausschusses zur Bürgereingabe „Kostenlose Stadtbibliothek“ handelt. Erfreulicherweise kann Frau Galuschka bereits heute mit den Ergebnissen einen Vorschlag zur Staffelung der Mitgliedsbeiträge bei der Stadtbibliothek Köln vorstellen.

Frau Galuschka, Stadtbibliothek, bedankt sich bei dem Petenten für die wertschätzende Petition. Aus Kostengründen kann der Vorschlag nicht in dieser Form umgesetzt werden, daher hatte der Ausschuss die Stadtbibliothek mit der Prüfung einer Ausweitung der sozialen Staffelung der Mitgliedsbeiträge beauftragt. Sie möchte heute das neue Modell, das als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt ist, dem Ausschuss vorstellen. Drei Gruppen möchte Sie hier hervorheben: der Erwachsenenbeitrag, der auf 30 € im Jahr gesenkt würde, die Jugendlichen, die bis einschließlich 21 Jahren kostenfrei die Bibliothek nutzen könnten und das Schnupperangebot für die wirtschaftlich benachteiligten Köln-Pass-Inhaber.

Mit einer neuen Staffelung müsse natürlich auch eine neue Benutzungs- und Entgeltordnung erstellt werden, wofür Sie sich von diesem Ausschuss durch eine eindeutige Entscheidung den nötigen Schwung erhofft, um das Modell in den stadtinternen Gremien und Dienststellen durchzusetzen.

Der Petent hat die Stadtbibliothek Frankfurt am Main besucht und dort die Preise verglichen: Erwachsene zahlen jährlich 20 €, Jugendliche bis einschließlich 18. Lebensjahr und Frankfurt-Pass-Inhaber nutzen sie kostenfrei. Er möchte dies als Beispiel für eine andere Preisgestaltung anführen und hofft, dass dies bald auch in Köln möglich sei.

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, bittet die Ausschussmitglieder um Wortmeldungen.

Herr Wahlen, Grüne, bedankt sich, dass schon nach so kurzer Zeit ein Ergebnis der Prüfung vorliegt und die Fraktion kann mit diesem Vorschlag auch mitgehen, wünscht sich jedoch eine Ergänzung und bittet nach angemessener Zeit um eine Evaluation des neuen Modells.

Frau Bonk, SPD, bedankt sich im Namen der Fraktion bei dem Petenten und bei Frau Galuschka. Sie freuen sich, dass der Vorschlag ihrer Fraktion sich durchgesetzt hat.

Herr Wande, FDP, lobt das Modell sehr, möchte aber an seine Kritik in der ersten Beratung anknüpfen: er ist der Meinung diese 500.000 € seien nicht vorhanden. Ihm gefalle die soziale Staffelung und besonders das Schnupperangebot, verstehe aber nicht warum die Senioren eine Ermäßigung von über 50 % erhielten, es gebe durchaus Rentner und Pensionäre, die sich das leisten könnten. Er meine, es wäre besser noch etwas zu warten, um die Stadtbibliothek ganz kostenfrei einzurichten, statt jetzt in dieser Form kleinteilige Schritte zu machen.

Frau Röhrig, Linke, hat damals für dieses Modell der sozialen Staffelung gestimmt und möchte hinzufügen, dass es immer mehr Rentner gibt, die nicht ausreichend Geld haben und dass die Altersarmut zunehme.

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, lässt über den Beschluss mit dem Zusatz der Grünen zur Evaluation abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt die vorgeschlagene Ausweitung der Staffelung von Mitgliedsbeiträgen für die Stadtbibliothek Köln und bittet die Verwaltung, eine entsprechende Beschlussvorlage für die weiterberatenden Gremien auf den Weg zu bringen.

Die Reduzierung der Mitgliedsbeiträge soll dabei

- mit einer auf Dauer angelegten Finanzierung und
- nicht auf Kosten des Angebotes der Stadtbibliothek umgesetzt werden.

Der Ausschuss bittet nach einer angemessenen Zeit um eine Evaluation der neuen sozialen Staffelung der Mitgliedsbeiträge.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung von Herrn Wande (FDP) zugestimmt.

5 Anträge

5.1 Abbau des Bearbeitungsstaus bei Bürgereingaben, Antrag FDP AN/2685/2021

Herr Wande, FDP, erläutert seinen Antrag und nimmt dabei Bezug auf eine Anfrage aus früherer Sitzung, aus der deutlich wurde, wie viele Eingaben nicht bearbeitet seien. Er lobt die Praxis in diesem Ausschuss, in dem Eingaben auch ohne Verwaltungsvorlage auf die Tagesordnung gesetzt würden. Seiner Meinung nach müsse der Ausschuss für sich definieren, wie lange eine Eingabe liegen dürfe, bis sie beraten würde. Aus den Zahlen der damaligen Anfrage sei hervorgegangen, dass eine Eingabe durchschnittlich nach 3 Monaten bearbeitet sei und er habe das als Richtwert genommen. Er kommt zu seinen Aufträgen für die Verwaltung und zitiert:

- 1. dem Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregung und Beschwerden sowie den Bezirksvertretungen zu jeder Sitzung eine Mitteilung (Kategorien: Aktenzeichen, Eingabedatum, zuständiges Gremium, Titel) vorzulegen, in welcher die derzeit noch offenen Eingaben aufgelistet sind.*

Diese Mitteilung solle der gemäß jetziger mündlicher Änderung ausschließlich für den Ausschuss gefertigt werden, da es nicht zu einer zusätzlichen Überlastung der Verwaltung führen solle.

- 2. alle Bürgereingaben an die zuständigen Gremien spätestens drei Monate nach Eingang bei der Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden unabhängig vom Bearbeitungsstand den zuständigen Gremien zur Beratung als Mitteilung vorzulegen,*

hier würde er der Verwaltung eine Flexibilität einräumen wollen und vorschlagen, dass nach drei Sitzungszyklen die Eingaben auf die Tagesordnung gesetzt werden sollten, die bereits beratungsreif seien.

Herr Derichweiler, Ausschussvorsitzender, bittet Herrn Dr. Höver um Stellungnahme zu diesem Antrag.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, führt aus, dass man bereits im September des letzten Jahres in Abstimmung mit Herrn Derichweiler angekündigt habe, dass die Geschäftsstelle Bürgereingaben ohne Verwaltungsvorlagen auf die Tagesordnung setzen werde, die über einen zu langen Zeitraum nicht beantwortet worden seien. Man müsse nicht immer auf die überlastete Fachverwaltung warten. Allerdings warne

er vor zusätzlicher Bürokratie, zumal die Geschäftsstelle nur aus anderthalb Stellen bestünde. Es erfordere viel Abstimmung mit verschiedenen Ämtern diese Vorlagen einzuholen und trotzdem werde dies das Hauptziel bleiben. Müsste man Listen mit Sachständen erstellen, würde das Vorhaben dadurch konterkariert werden. Er sehe den ersten Punkt des Antrages als unproblematisch an, beim zweiten Punkt weise er darauf hin, dass die Gründe, warum eine Vorlage nicht fertiggestellt würde, immer nur diese zwei seien: entweder die Fachverwaltung sei überlastet oder es gebe zwischen den Ämtern noch Abstimmungsbedarf.

Herr Wahlen, Grüne, möchte der Verwaltung die Zeit lassen die Bürgereingaben zu bearbeiten, daher sollten keine unnötigen Listen erstellt werden. Er schlägt bei Punkt 2 vor, den zweiten Satz zu den „Gründen für nicht erstellte Vorlagen“ wegzulassen.

Herr Erkelenz, CDU, stimmt seinem Vorredner zu und wünscht sich wenige Listen und wenige Staus.

Frau Bonk, SPD; spricht dem Team der Geschäftsstelle ihr Vertrauen aus und möchte keine zusätzliche Arbeit schaffen.

Herr Kreische, Klimafreunde, ist der Meinung anderthalb Stellen seien zu wenig, Bürgerbeteiligung dürfe nicht am Personal scheitern und man müsse sich um Zusetzungen bemühen. Er könne sich vorstellen, dass langfristig auf dem Portal „Meinung für Köln“ diese Eingaben eingestellt würden und man mit einem Ampelsystem den Status markiere.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, weist darauf hin, dass es nicht die Geschäftsstelle sei, bei der die Eingaben lange lägen, sondern bei den Fachverwaltungen, die die Eingaben inhaltlich bearbeiten und die Vorlagen erstellen müssten. Besonders im Bereich straßenverkehrsbehördliche Anordnungen, sei die Überlastung sehr groß. Zahlreiche Gremien, der Rat, der Verkehrsausschuss, der Stadtentwicklungsausschuss und die neun Bezirksvertretungen fassten praktisch in jeder Sitzung Beschlüsse, die am Ende durch diese Abteilung bearbeitet werden müssten, um die entsprechenden Verkehrszeichen für die Umsetzungen anzuordnen. Es wäre eher sinnvoll in solchen sensiblen Bereichen Personal zuzusetzen. Die Bürgerbeteiligung sei nur ein ganz kleiner Teil dessen, was dort aufläuft.

Herr Derichweiler, Ausschussvorsitzender fragt, ob der Antrag mit der Änderung, nämlich der Streichung des zweiten Satzes von Punkt 2, abgestimmt werden kann.

Herr Wande, FDP, erklärt sich einverstanden.

Geänderter Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

1. dem Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden zu jeder Sitzung eine Mitteilung vorzulegen, in welcher die derzeit noch offenen Eingaben aufgelistet sind. Dazu sollen Informationen zu folgenden Kategorien enthalten sein: Aktenzeichen, Eingabedatum, zuständiges Gremium und Titel. Die zu auflistenden Eingaben sollen jene umfassen, welche vor mindestens drei Monaten bei der Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden eingegangen sind.
2. alle zur Beratung im Ausschuss geeigneten Bürgereingaben spätestens drei Sitzungszyklen nach Eingang bei der Geschäftsstelle dem Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.2 Bürgerräte erproben – Beteiligung von Kölner*innen stärken AN/0258/2022

**Änderungsantrag zum Dringlichkeitsantrag: "Bürgerräte erproben – Beteiligung von Kölner*innen stärken"
AN/0261/2022**

**Änderungsantrag zum Dringlichkeitsantrag: "Bürgerräte erproben – Beteiligung von Kölner*innen stärken"
AN/0273/2022**

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, kommt zur Mitteilung des Referats für strategische Steuerung unter Punkt 7.2.1 und möchte mit dieser zusammen die vorliegenden Anträgen unter Punkt 5.2. beraten. Er gibt dem Ausschuss das Wort.

Herr Wahlen, Grüne, führt aus, dass es viele Möglichkeiten sich einzubringen und Kritik zu äußern gebe, aber sie erreichten nicht immer alle Bürger. Man möchte im Prozess der Bürgerbeteiligung nicht nur die einbeziehen, die sich bereits engagierten, sondern auch die, die sich nicht angesprochen fühlten. In Köln sei man in Bezug auf Bürgerbeteiligung im kommunalen Vergleich ganz vorne dabei, aber man müsse weiter daran arbeiten und neue Beteiligungsformate einbringen. Die Bürgerräte seien ein neues Werkzeug, welches überlegt und ausprobiert werden müsse. Um einen Erfolg zu ermöglichen müsse die Verwaltung bei der Gestaltung größtmögliche Beinfreiheit erhalten, da sie die Fachleute auf diesem Gebiet seien. Er kommt zu den Änderungsanträgen: In den Bürgerräten sollen Menschen eingebunden werden, die sich sonst nicht aktiv beteiligten. Die SPD meine Bürgerbeteiligung würde die Verfahren verlangsamten. Ihn habe erstaunt, eine solche Aussage in diesem Ausschuss zu hören. Er sei der Meinung, dass Beteiligung für bessere Verwaltungsvorlagen Sorge und damit die Prozesse beschleunige. Maßgeblich für den Erfolg der Bürgerräte seien das Erwartungsmanagement und die Rollenklarheit zwischen dem entscheidenden und damit beauftragenden Ausschuss und dem beauftragten und beratenden Bürgerrat. Damit der Fachausschuss die Ergebnisse des Bürgerrats berücksichtigt, muss der Fachausschuss damit einverstanden sein zu dem Thema ein Bürgerrat zu berufen. Seine Fraktion halte die beiden Änderungsanträge nicht für zielführend und lehne sie ab.

Herr Erkelenz, CDU, sieht in der Erprobung der Bürgerräte Neuland und eine Wertschätzung für engagierte Bürger. Man wolle die Bürger mitnehmen, durch ein Losverfahren werde es besonders repräsentativ für unsere Stadt und für unsere Bevölkerung. Es sei richtig Personen auszuwählen, die nicht direkt von einer Entscheidung betroffen seien und ihre Objektivität in eine Empfehlung einbringen könnten. Ob das jeweilige Gremium die Empfehlung berücksichtigen werde, werde sich von Fall zu Fall entscheiden, da der Bürgerrat aber dem Entscheidungsprozess vorgeschaltet sei, werde es zu keiner Verzögerung kommen, daher lehne seine Fraktion die Änderungsanträge ab.

Herr Wande, FDP, schließt sich den Vorrednern an und verweist auf das Positionspapier des Beirats für Bürgerbeteiligung, daher fände er die Änderungsanträge etwas redundant und lehne sie ab. Er möchte hier betonen wie wichtig das Thema Mobilität

für die Bürger sei. Man müsse Themen wählen, die die Bürger tatsächlich interessieren, um sie bei der Beteiligung mitzunehmen.

Frau Röhrig, Linke, betont, dass ihr Anliegen in ihrem Änderungsantrag gewesen sei, dass Barrieren zur Teilhabe am Bürgerrat vermieden werden sollten. Man müsse Gruppen zur Teilhabe motivieren, die sich normalerweise nicht beteiligten, daher bitte sie sehr um Zustimmung für ihren Änderungsantrag.

Frau Bonk, SPD, zeigt sich überrascht über eine Zeitungsnachricht vom vergangenen Freitag, die mit dem Titel „Bündnis beschließt Bürgerräte“ den heutigen Beschluss vorweggenommen habe. Zu Ihrem Änderungsantrag möchte sie erläutern, dass man das in dem Positionspapier beschriebene Konzept der Bürgerräte für sehr sinnvoll halte. Da diese Punkte jedoch nicht im Dringlichkeitsantrag enthalten gewesen seien, wolle ihre Fraktion diese noch mitgeben.

Herr Dr. Heinz, Referat für strategische Steuerung, erläutert, dass dies kein allgemeines Konzept für Bürgerräte sei, in das dann ein Thema eingefügt würde. Jeder Bürgerrat würde spezifisch für jedes Thema konzipiert. Die Art der Repräsentativität und die einzubindenden Gruppen müssten eingeschätzt werden. In einem ersten Schritt würden zusammen mit dem Dezernat Mobilität die Themen ausgewählt und geklärt, welche Leitfragen für den Bürgerrat wichtig seien. Der Verkehrsausschuss sei das Entscheidungsgremium, die Vorbereitung werde dort stattfinden und es werde dort entschieden für welches Projekt ein Bürgerrat eingesetzt werde, sein Referat werde eine Ausschreibung machen und eine erfahrene Fachberatung werde ein detailliertes Konzept erstellen, wie der Bürgerrat in diesem speziellen Thema aufzustellen sei. Dann könne man erkennen wie niedrigschwellig gearbeitet werde, welchen Aufwand und Zeitbedarf es bedeute. Ob und wie gearbeitet werde, könne man in dieser Phase genau bestimmen. Zur zeitlichen Umsetzung erläutert er, dass mit dem Bereich Mobilität die Themen ausgesucht würden, die Ausschreibung würde ca. 6-8 Wochen dauern, so dass vor den Sommerferien zusammen mit der externen Beratung dieses Konzept vorliegen könne, im dritten Quartal könne man dann in die Konstituierung und Arbeit einsteigen.

Herr Derichweiler, Ausschussvorsitzender, dankt für die Einordnung. Im Zentrum stehe die politische Willensbildung, die Politik wünsch, dass Bürgerräte eingerichtet würden und es solle ein Konzept erarbeitet werden. Zunächst fokussiere es sich auf das Thema Mobilität. Er stellt fest, dass die Änderungsanträge aufrechterhalten werden und kommt zur Abstimmung.

I. Abstimmung über Änderungsantrag der Linken

Punkt 3 des Antrages wird wie folgt geändert:

Im Hinblick auf die Besetzung des Bürgerrats soll die Verwaltung im zu erarbeitenden Konzept darstellen, wie eine entsprechende Vielfalt der Kölner Bürger*innen im Bürgerrat in geeigneter Weise zu dem Thema gewährleistet werden kann. Insbesondere ist darzustellen, auf welche Art und Weise Barrieren zur Teilhabe vermieden bzw. verringert werden sollen und Gruppen zur Teilnahme bewegt werden sollen, die erfahrungsgemäß eher selten bei Beteiligungsverfahren mitmachen.

Abstimmung:

Mehrheitlich mit den Stimmen der Grünen, CDU und FDP abgelehnt.

II. Abstimmung über Änderungsantrag der SPD

Der Beschluss wird in den Punkten 1.-3. wie folgt ergänzt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Erprobung von Bürgerräten in Köln für das Jahr 2022 zu erarbeiten und dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Grundlage für die Konzeptentwicklung sollen die bundesweiten Erfahrungen und die Ergebnisse des im Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführten Workshops zu Bürgerräten sein. **In dem zu erarbeitenden Konzept soll dargestellt werden, wie der Einsatz von Bürgerräten ermöglicht werden kann, ohne die politische Entscheidungsfindung zu verzögern.**
2. Thematisch soll der erste Bürgerrat für ein klar umrissenes Thema oder Projekt im Bereich Mobilität eingesetzt werden, um als zeitlich befristetes Begleitgremium das städtische Entscheidungsgremium bzw. den Ausschuss im Hinblick auf Lösungsmöglichkeiten oder Empfehlungen zu beraten. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Konzepterstellung geeignete Themen zu prüfen und Alternativen im zu beschließenden Konzept vorzulegen. **An der Prüfung sind die Ausschüsse des Rates zu beteiligen, die thematisch zuständig sind.**
3. Im Hinblick auf die Besetzung der zufällig ausgewählten Gruppe des Bürgerrats soll die Verwaltung im zu erarbeitenden Konzept darstellen, wie eine entsprechende Vielfalt der Kölner Bürger*innen im Bürgerrat in geeigneter Weise zu dem Thema gewährleistet werden kann. **Insbesondere ist sicherzustellen, dass Repräsentant*innen von Gruppen, die in den politischen Gremien unterrepräsentiert sind, im Bürgerrat vertreten sind.**

Abstimmung:

Mehrheitlich mit den Stimmen der Grünen, CDU und FDP abgelehnt.

III. Abstimmung über Ursprungsantrag der Fraktion Die Grünen, CDU, FDP und Volt

4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Erprobung von Bürgerräten in Köln für das Jahr 2022 zu erarbeiten und dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Grundlage für die Konzeptentwicklung sollen die bundesweiten Erfahrungen und die Ergebnisse des im Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführten Workshops zu Bürgerräten sein.
5. Thematisch soll der erste Bürgerrat für ein klar umrissenes Thema oder Projekt im Bereich Mobilität eingesetzt werden, um als zeitlich befristetes Begleitgremium das städtische Entscheidungsgremium bzw. den Ausschuss im Hinblick auf Lösungsmöglichkeiten oder Empfehlungen zu beraten. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Konzepterstellung geeignete Themen zu prüfen und Alternativen im zu beschließenden Konzept vorzulegen.
6. Im Hinblick auf die Besetzung der zufällig ausgewählten Gruppe des Bürgerrats soll die Verwaltung im zu erarbeitenden Konzept darstellen, wie eine entsprechende Vielfalt der Kölner Bürger*innen im Bürgerrat in geeigneter Weise zu dem Thema gewährleistet werden kann.
7. Die Ergebnisse der ersten Bürgerratsbeteiligung sollen auch dazu herangezogen werden, methodische Erkenntnisse für die weitere Anwendung dieses Beteiligungsformates zu entwickeln. Es soll im zu erstellenden Konzept dargelegt werden, wie der Prozess methodisch-konzeptionell begleitet und letztlich evaluiert wird. Der abschließende Bericht wird dem Ausschuss zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

8. Die Deckung im städtischen Haushalt 2022 zur methodischen Erprobung und Evaluation des Pilot-Bürgerrates erfolgt über den beschlossenen politischen Veränderungsnachweis.

Abstimmung:

Einstimmig zugestimmt, bei Enthaltung von Herrn Kreische, Klimafreunde.

6 Anfragen

**6.1 Wie steht es um die politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Köln?
AN/0235/2022**

7 Mitteilungen

7.1 Mündliche Mitteilungen

7.2 Schriftliche Mitteilungen

**7.2.1 Bürger*innenräte für Köln
hier: Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung empfiehlt erarbeitete Erfolgsfaktoren
4326/2021**

Siehe Anträge und Beratung mit Beschluss unter TOP 5.2

**7.2.2 Bürgereingabe § 24 GO- "Bessere Beschilderung der Ladezonen an den Kölner Einkaufsstraßen"
4388/2021**

Zur Kenntnis genommen.

**7.2.3 Bürgereingabe nach § 24 GO- "Einrichtung einer öffentlichen und stadtweiten Leihlastenräder-Infrastruktur"
0126/2022**

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, bittet den Petent sein Anliegen auszuführen.

Der Petent erläutert seine Eingabe, in der er anregt ein städtisches Lastenradleihsystem, wie es bereits in den elf Bürgerzentren angeboten wird, in allen Stadtteilen, auch in den Randlagen, einzurichten. Heute hätte er den Versuch gemacht über das System „Kasimir“ in einem der Bürgerzentren ein Leihlastenrad zu mieten, fünf Räder seien im Moment nicht verfügbar. Er bittet den Ausschuss die Verwaltung mit einem System für einen flächendeckenden Leihlastenradverleih zu beauftragen.

Herr Leitow, Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung, verweist auf die Eingabe und die Stellungnahme der Verwaltung. Er führt an, dass die Stadtverwaltung in keinem Bereich, sei es KFZ, E-Scooter, Fahrräder oder Lastenräder, Verleihsysteme be-

treibe und ergänzt, dass die KVB-Bikes kein städtisches System seien. Der personelle Aufwand für Konzept, Vergabe und Betreuung seien zu hoch und mit der derzeitigen Aufstellung nicht umsetzbar. Man empfehle brauchbare, privatwirtschaftliche Systeme wie Donk-EE und Kasimir, die natürlich auch noch Defizite hätten. Die städtischen Fördermittel seien sehr gefragt und schaffen zusätzlich Möglichkeiten.

Herr Wahlen, Grüne, bestätigt, dass das Stichwort Lastenrad in der Verkehrswende sehr wichtig sei. Derzeit würde man das KVB-Bike auch in den Außenbezirken installieren und er wüsste mit welchen Kosten es verbunden sei, daher glaube er, dass ein flächendeckendes Verleihsystem für Lastenräder finanziell nicht stemmbar sei. Man müsse daher auf die Privatwirtschaft setzen und denke hier über eine Förderung nach. Die Förderung der privaten Lastenräder könne auch an Nachbarschaftsinitiativen und Vereine gehen, ein Sharing-Konzept sei in der Überlegung. Es gebe viele Ansprüche an den öffentlichen Raum, er versichere aber, dass das Thema weiterverfolgt werde.

Herr Wande, FDP, stimmt dem Vorredner zu und bittet die Verwaltung zu überprüfen, warum die Räder nicht verfügbar seien.

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender dankt dem Petenten und Herrn Leitow und beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung der Verfügbarkeit der Leihlastenräder in den Kölner Bürgerzentren.

Zur Kenntnis genommen.

**7.2.4 Anlegen einer Busspur auf der Frankfurter Straße (Bürgereingabe Az.: 02-1600-39/18)
Hier: Schwachstellenanalyse (Vorlagen-Nr. 0533/2019)
2229/2021**

Zur Kenntnis genommen.

II. Nichtöffentlicher Teil

8 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9 Mitteilungen

10 Anfragen

Gez. Max Derichsweiler
Ausschussvorsitzender

Gez. Julia Möller
Schriftführung